

Informationen zur  
Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung  
und zu  
Deutsch als Fremdsprache

Am Sprachenzentrum der Universität Passau können Sie sich auf der Grundlage einer allgemeinen Sprachausbildung in den fünf Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft, Lehramt, Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik spezialisieren. Dazu dient die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/).

Neben den Sprachkenntnissen werden Ihnen hier Kenntnisse im Rechts- bzw. Wirtschaftssystem oder im Bereich Kulturwissenschaft/Internationale Beziehungen des entsprechenden Sprachraums vermittelt. Die für die FFA tätigen Lehrkräfte sind fachlich qualifizierte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler.

Die FFA ist im Rahmen zahlreicher Studiengänge Pflichtprogramm, kann aber auch als Zusatzqualifikation absolviert werden.

### **Angebote Fremdsprachen**

#### FFA Rechtswissenschaft und Wirtschaft:

- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Tschechisch

#### FFA Kulturwissenschaft:

- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Indonesisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Thai
- Tschechisch<sup>1</sup>
- Vietnamesisch
- Deutsch als Fremdsprache

FFA Informatik: nur Englisch.

Das Sprachenzentrum bietet derzeit zusätzlich Sprachkurse in Türkisch an.

Bitte beachten Sie, dass manche Sprachen nur zum Wintersemester begonnen werden können.

### **Aufbau der Sprachausbildung**

Die Sprachausbildung umfasst maximal fünf aufsteigende Stufen mit jeweils zwei Semestern, in Orientierung an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

---

<sup>1</sup> In Kooperation mit der Universität Regensburg wird zusätzlich ein „Bohemicum Regensburg-Passau“ angeboten (nähere Informationen unter [www.bohemicum.de/](http://www.bohemicum.de/)).

## Kurs- und Niveaustuktur

	Kursbezeichnung Winter-/Sommersemester	SWS	ECTS-Credits	Niveaustufe und Zertifikat
1	Grundstufe 1.1	4	5	<b>A1</b>
	Grundstufe 1.2	4	5	<b>A2</b>
2	Grundstufe 2.1	4	5	<b>B1 - UNICert® Basis / UNICert®I</b>
	Grundstufe 2.2	4	5	
3	FFA Aufbaustufe 1	4 <sup>2</sup>	5	<b>B2 - UNICert®II / FFP Aufbaustufe (nur KW)</b>
	FFA Aufbaustufe 2	4	5	
4	FFA Hauptstufe 1.1	4	5	<b>C1 - UNICert®III / FFP I</b>
	FFA Hauptstufe 1.2	4	5	
5	FFA Hauptstufe 2.1	4	5	<b>C2 - UNICert®IV / FFP II</b>
	FFA Hauptstufe 2.2	4	5	

In Chinesisch, Polnisch, Russisch, Thai und Vietnamesisch ist die Niveaustufe jeweils um eine niedriger.

Alle Sprachen außer Englisch werden ab Anfängerniveau angeboten. Englisch beginnt erst ab der FFA Aufbaustufe.

Weitere Informationen zur Fremdsprachenausbildung in den einzelnen Sprachen:

[www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/).

### Einstufungstests

Wenn Sie über Vorkenntnisse in einer Sprache verfügen, müssen Sie an einem Einstufungstest teilnehmen. Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Die Termine finden Sie unter: [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/).

Wenn Sie eine Sprache ohne Vorkenntnisse beginnen wollen, müssen Sie sich für die Grundstufe 1.1 anmelden. Die Anmeldetermine finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Sprachenzentrums im Bereich „Aktuelles“: [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/aktuelles/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/aktuelles/)

Die Ergebnisse des Einstufungstests sind verbindlich. Bei Problemen mit Ihrer Einstufung wenden Sie sich bitte unverzüglich an Herrn Wolfgang Killer, Raum 417, Innstraße 40 (NK), Tel. 509-1703 ([wolfgang.killer@uni-passau.de](mailto:wolfgang.killer@uni-passau.de)).

Zur ersten Stunde Ihres Kurses müssen Sie unbedingt einen Ausdruck Ihres Testergebnisses mitbringen.

Ihr Einstufungstest verliert nach zwei Semestern die Gültigkeit. Danach müssen Sie erneut einen Test ablegen, falls Sie noch keinen Sprachkurs absolviert haben.

### FFA Hauptstufe 1

(bei FFA Informatik:  
Hauptstufenmodul 1 und 2)

In der Hauptstufe 1 wird in weiteren zwei Semestern neben der Absicherung und Vertiefung der Sprachkompetenz eine Einführung in die Rechts- und Wirtschaftssprache sowie in das Rechts- und Wirtschaftssystem des betreffenden Landes geboten. In der FFA Kulturwissenschaft werden vertiefte landeskundliche und kulturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt.

Den Abschluss bildet die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung FFP I, die durch eine Prüfungsurkunde bestätigt wird, die in der Videothek des Nikolaklosters (Raum 315) abgeholt werden kann.

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass für die FFA Englisch für Juristen die Aufbaustufe 1 und 2, sowie die Hauptstufe 1.1 und 1.2 nur 2 SWS beträgt.

**FFA Hauptstufe 2**  
(nicht für FFA Informatik)

Die Hauptstufe 2 vermittelt in zwei Semestern die spezielle Rechts- bzw. Wirtschaftsterminologie. In der FFA Kulturwissenschaft werden landeskundliche und kulturwissenschaftliche Kenntnisse vertieft. Ziel ist neben aktiver Sprachbeherrschung eine vertiefte Lektüre schwierigerer Fachveröffentlichungen und Hörtexte.

Den Abschluss dieser Stufe bildet die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung FFP II, die ebenfalls durch eine Prüfungsurkunde bestätigt wird, die in der Videothek des Nikolaklosters (Raum 315) zur Abholung bereitliegt.

**Prüfungsordnungen**

Wichtige Informationen enthalten die einschlägigen Prüfungsordnungen und die Modulkataloge.

Sie finden sie unter: [www.uni-passau.de/studien\\_und\\_pruefungsordnungen/](http://www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/).

Einen allgemeinen Modulkatalog mit Niveaubeschreibung gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erhalten Sie unter:

[www.sprachenzentrum.uni-passau.de/modulkatalog/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/modulkatalog/).

**Freiversuchsverlängerung  
im Studiengang  
Rechtswissenschaft**

In Verbindung mit dem Studiengang Rechtswissenschaft können Sie bei erfolgreichem Durchlaufen einer Rechtsfremdsprache (FFP II) den Freiversuch noch nach dem neunten Semester ablegen (Freiversuchsverlängerung nach § 37 Abs. 4 JAPO). Auch der Abschluss der Hauptstufe I in Englisch (FFP I) im Zusammenhang mit dem Kleinen CECIL Zertifikat der Juristischen Fakultät berechtigt zu einer solchen Freiversuchsverlängerung.

**UNlcert®**

Als Ergänzung zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für die juristische, wirtschaftswissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Fachrichtung können Sie das Fremdsprachenzertifikat UNlcert® erwerben.

UNlcert® ist ein trägerunabhängiges, aussagekräftiges und anerkanntes Zertifizierungssystem, das deutschlandweit und über Deutschland hinaus in mehr als 50 Universitäten und Hochschulen angeboten wird.

Die Ausbildung umfasst vier Stufen mit unterschiedlichen fachspezifischen Orientierungen.

Informationen zu den Sprachen, Niveaustufen und dem Ausbildungsverlauf finden Sie unter: [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/zeugnisse-und-zertifikate/unicertr/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/zeugnisse-und-zertifikate/unicertr/).

UNlcert®-Zertifikate sind gebührenpflichtig. Pro Zertifikatsstufe fallen derzeit 25 € Gebühren an.

**Fachstudienberatung**

Weitere Informationen zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung und zu UNlcert® erhalten Sie bei

Herrn Wolfgang Killer  
Innstraße 40 (NK), Zimmer 417, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1703  
E-Mail: [wolfgang.killer@uni-passau.de](mailto:wolfgang.killer@uni-passau.de)

und bei speziellen Fragen zu einzelnen Sprachen bei den Fachlektorinnen und -lektoren: [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/team/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/team/).

Das FFA-Büro der Juristischen Fakultät steht für fachspezifische Fragen von Jurastudierenden zur Verfügung.

Sandra Münzel de Queiroz  
Innstraße 39, Zimmer JUR 225, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-2316  
E-Mail: [sandra.muenzeldequeiroz@uni-passau.de](mailto:sandra.muenzeldequeiroz@uni-passau.de)

**Auslandsaufenthalt**

Sehr empfehlenswert ist es, die Sprachausbildung durch einen Auslandsaufenthalt zu ergänzen. Das Akademische Auslandsamt der Universität Passau ist bei der Vermittlung von Studienaufenthalten und Stipendien behilflich.

Partnerschaftsverträge zwischen der Universität Passau und ausländischen Hochschulen sehen den regelmäßigen Austausch von Studierenden (mit Erlass von Studiengebühren) vor. Im Rahmen der FFA erworbene Leistungsnachweise werden bei Bewerbungen für ein Studium an einer ausländischen Partneruniversität der Universität Passau besonders berücksichtigt.

Nähere Informationen:

Akademisches Auslandsamt/International Office  
Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167  
[www.uni-passau.de/international/](http://www.uni-passau.de/international/).

### **Deutsch als Fremdsprache, German Courses Passau**

Das Sprachenzentrum bietet für internationale Studierende verschiedene Möglichkeiten, Deutsch zu lernen oder zu vertiefen.

Während des Semesters können Sie Sprachkurse aller Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens besuchen. Zusätzlich werden Deutschkurse mit fachspezifischen Inhalten in Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Wirtschaft ab der Niveaustufe B2 angeboten.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter: [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/deutsch-als-fremdsprache/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/deutsch-als-fremdsprache/).

Außerhalb eines regulären Studiums haben internationale Studieninteressierte die Möglichkeit, an den German Courses Passau teilzunehmen. Diese kostenpflichtigen Sprachkurse werden angeboten als

- Sprachvorbereitendes Jahr (Academic German Year),
- Sprachvorbereitendes Semester (Academic German Semester) oder
- Hochschulsommerkurse

Für Gastwissenschaftler werden von den German Courses Passau in Zusammenarbeit mit dem Welcome Centre der Universität Passau ebenfalls spezielle Deutschkurse angeboten.

Informationen zu diesen Kursen finden Sie unter: [www.gcp.uni-passau.de/](http://www.gcp.uni-passau.de/).

### **DSH-Prüfung**

Internationale Studierende, Studienbewerberinnen und -bewerber, die mit der Bedingung an der Universität Passau zugelassen sind, dass sie einen anerkannten Sprachtest bestehen (TestDaF oder DSH-Prüfung), haben vor Studienbeginn die Möglichkeit, an einem kostenpflichtigen zweiwöchigen Vorbereitungskurs für die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ (DSH) teilzunehmen.

Die DSH findet zweimal jährlich kurz vor Beginn des Semesters statt. Wenn Sie im Wintersemester mit dem Studium beginnen, nehmen Sie an der Prüfung im September teil. Fangen Sie im Sommersemester an, findet die Prüfung im März statt.

Informationen zur DSH erhalten Sie unter:

[www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/deutsch-als-fremdsprache/dsh/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/deutsch-als-fremdsprache/dsh/).

### **Refugee Programme**

Das vom DAAD finanzierte Refugee Programme der Universität Passau ist an aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtete Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung gerichtet, die hier ihr Studium fortsetzen oder neu beginnen wollen. Das Sprachenzentrum ist für den Erwerb der für die Aufnahme eines Studiums notwendigen Sprachkenntnisse zuständig.

Informationen zum Refugee Programme erhalten Sie unter:

[www.uni-passau.de/refugeeprogramme](http://www.uni-passau.de/refugeeprogramme)